

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Rade	03.12.2020	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den TSV Vineta Audorf e.V

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach der bestehenden Richtlinie zur Bezuschussung von Vereinen und Verbänden in der Gemeinde Rade gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2001 (in Kraft seit dem 01.01.2002) kann auch auswärtigen Vereinen und Verbänden, die in der Jugendarbeit tätig sind, ein Zuschuss nach der Zahl der jugendlichen Mitglieder iHv. 10,00 EUR gewährt werden. Bisher ist von dieser Möglichkeit nach Kenntnis der Verwaltung kein Gebrauch gemacht worden.

Die Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal hat in ihrer Sitzung am 24.09.2020 eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Benutzung der Schulräume und Sportstätten des Schulverbandes ab 01.01.2021 beschlossen, in der u. a. das Entgelt für die Sporthallennutzung unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips in Höhe von 32,10 EUR je angefangene Zeitstunde festgelegt ist.

Der TSV Vineta Audorf e. V. hat sich daraufhin schriftlich u. a. an die Gemeinde Rade gewandt und eine finanzielle Unterstützung für die Vereinsmitglieder, die in der Gemeinde Rade wohnhaft sind, erbeten. Derzeit sind rd. 45 Vereinsmitglieder (Jugendliche und Erwachsene) in Rade wohnhaft. Aus dem Antrag des Sportvereins geht hervor, dass er durch die neue Entgeltordnung einen Mehraufwand von rd. 50.000,00 EUR/Jahr erwartet. Unter Berücksichtigung von rd. 1.500 Mitgliedern würde sich somit ein rechnerischer Deckungsbeitrag in Höhe von rd. 33,00 EUR pro Person/Jahr ergeben.

Als maßgeblicher Stichtag für die Zuschussgewährung wird empfohlen, die Anzahl der Vereinsmitglieder am 01.04. d. J. zugrunde zu legen.

Fraglich wäre, ob die gewünschte finanzielle Unterstützung für die Hallennutzung zusätzlich oder anstelle des Zuschussanspruchs für aktive Jugendarbeit gewährt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung wird für die Gemeinde Rade vorgeschlagen, zukünftig einen Zuschuss in Höhe von (45 Personen X 33,00 EUR/Person = 1.485,00 EUR) rd. 1.500,00 EUR/Jahr anstelle des bisher bestehenden Zuschussanspruchs für aktive Jugendförderung zu zahlen.

Die jährliche Zuschussgewährung sollte abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein und in jedem Jahr rechtzeitig vor den Beratungen über den Haushalt beantragt werden. Zudem bleibt der Verein aufgefordert, die Finanzierung der Hallennutzung mittelfristig möglichst ohne Unterstützung der Gemeinde sicherzustellen. Hierzu soll der Verein der Gemeinde nach Vorliegen seines jeweiligen Jahresabschlusses Rechenschaft über seine finanzielle Situation ablegen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im PSK 06/36200.5318000 „Förderung der Jugendarbeit, Zuschüsse für Jugendarbeit“ wurden bislang insgesamt 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 wurden aus den vorgenannten Gründen vom Finanzausschuss empfohlen, Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf e. V. ab 01.01.2021 für jedes Vereinsmitglied zum Stichtag 01.04. e. J. einen Zuschuss in Höhe von rd. 33,00 EUR anstelle eines bisherigen Zuschussanspruchs für aktive Jugendarbeit zu gewähren. Der Zuschuss ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rade und jährlich neu zu überprüfen.

Der Zuschussantrag ist jährlich bis zum 30.06., zusammen mit dem Rechenschaftsbericht für das Vorjahr, für das Folgejahr zu stellen.

Im Auftrage

gez.

Martina Becker-Tank